IMT Nuremberg Archives

H – 2141

International Court of Justice

H2141 – 0001

"Exhibit Ri.Nr....."

213

Abschrift aus dem Weissbuch
des Auswaertigen Amts 1939 Nr. 2
Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Nr. 468

Amtliche Deutsche Mitteilung vom 31. August 1939 21 Uhr.

Die Koeniglich Britische Regierung hat sich in einer Note vom 28. August 1939 gegenueber der Deutschen Regierung bereit erklaert, ihre Vermittlung zu direkten Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen ueber die strittigen Probleme zur Verfuegung zu stellen. Sie hat dabei keinen Zweifel darueber gelassen, dass auch ihr angesichts der fortdauernden Zwischenfaelle und der allgemeinen europaeischen Spannung die Dringlichkeit des Vorganges bewusst waere.

Die Deutsche Regierung hat sich in einer Antwortnote vom 29. August 1939 trotz ihrer skeptischen Beurteilung des Willens der Polnischen Regierung, ueberhaupt zu einer Verstaendigung zu kommen, im Interesse des Friedens bereit erklaert, die englische Vermittlung bezw. Anregung anzunehmen. Sie hat unter Wuerdigung aller der zur Zeit gegebenen Umstaende es fuer notwendig erachtet, in dieser ihrer Note darauf hinzuweisen, dass, wenn ueberhaupt die Gefahr einer Katastrophe vermieden werden soll, dann schnell und unverzueglich gehandelt werden muss. Sie hat sich in diesem Sinne bereit erklaert, bis zum 30. Aug. 1939 abends einen Beauftragten der Polnischen Regierung zu empfangen, unter der Voraussetzung, dass dieser auch wirklich bevollmaechtigt ist, nicht nur zu diskutieren, sondern Verhandlungen zu fuehren und abzuschliessen.

Die Deutsche Regierung hat weiter in Aussicht gestellt, dass sie glaubt, bis zum Eintreffen dieses polnischen Unterhaendlers in Berlin der Britischen Regierung ueber das Verstaendigungsangebot ebenfalls die Grundlagen zugaenglich machen zu koennen.

Statt eine Erklaerung ueber das Eintreffen einer autorisierten polnischen Persoenlichkeit erhielt die Reichsregierung als Antwort auf ihre Verstaendigungsbereitschaft zunaechst die Nachricht der polnischen Mobilmachung und erst am 30. August 1939 gegen 12 Uhr nachts eine mehr als allgemein gehaltene britische Versicherung der Bereitwilligkeit, ihrerseits auf den Beginn von Verhandlungen hinwirken zu wollen.

Trotzdem durch das Ausbleiben des von der Reichsregierung erwarteten polnischen Unterhaendlers die Voraussetzung entfallen war, der Britischen Regierung noch eine Kenntnis ueber die Auffassung der Deutschen Regierung in bezug auf moegliche Verhandlungsgrundlagen zu geben, da die Britische Regierung ja selbst fuer die direkte Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen plaediert hatte, gab Reichsaussenminister v. Ribbentrop dem Britischen Botschafter anlaesslich der Uebergabe der letzten englischen Note eine genaue Kenntnis des Wortlautes der fuer den Fall des Eintreffens des polnischen Bevollmaechtigten als Verhandlungsgrundlage vorgesehenen deutschen Vorschlaege.

H2141 - 0003

"Exhibit Ri.Nr....."

Dok. Nr. 468

Die Deutsche Reichsregierung glaubte ein Recht darauf zu haben, dass unter diesen Umstaenden wenigstens nachtraeglich die sofortige Benennung einer polnischen Persoenlichkeit stattfinden wuerde. Denn es ist der Reichsregierung nicht zuzumuten, ihrerseits fortgesetzt die Bereitwilligkeit zur Inangriffnahme solcher Verhandlungen nicht nur zu betonen, sondern auch dafuer bereitzusitzen, von der polnischen Seite aber nur mit leeren Ausfluechen und nichtssagenden Erklaerungen hingehalten zu werden.

Aus einer inzwischen stattgefundenen Demarche des Pohischen Botschafters geht erneut hervor, dass auch dieser nicht bevollmaechtigt ist, in irgendeine Diskussion einzutreten oder gar zu verhandeln.

Somit haben der Fuehrer und die Deutsche Reichsregierung nun 2 Tage vergeblich auf das Eintreffen eines bevollmaechtigten polnischen Unterhaendlers gewartet.

Unter diesen Umstaenden sieht die Deutsche Regierung auch dieses Mal ihre Vorschlaege praktisch als abgelehnt an, obwohl sie der Meinung ist, dass diese in der Form, in der sich auch der Englischen Regierung bekanntgegeben worden sind, mehr als loyal, fair und erfuellbar gewesen waeren.

Die Reichsregierung haelt es fuer angebracht, der Oeffentlichkeit Kenntnis von diesen dem Britischen Botschafter durch den Reichsaussenminister von Ribbentrop mitgeteilten Verhandlungsgrundlagen zu geben.

Die wortgetreue Abschrift der Zitate aus den aufgeführten Schriften, die mir im Original vorlagen, wird bestätigt.

Nürnberg, ... März 1946

Ve

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
Ri Exhibit 213
April 10 Filed 1946

Filed April 10, 1946
H. Gulling
Secy.

H-2141

Ri=Exhibit Nr. 213

Dokumentenbuch Seite

213

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

H2141 - 0004